

EINGEGANGEN AM 13. JUNI 2019

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

Architektengemeinschaft Dr. Braun & Barth
Tharandter Straße 39
01159 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +4935126122110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/307/2

Dresden, 12.06.2019

**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5,
75 und 76/2“ der Stadt Bernsdorf - Entwurf vom April 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

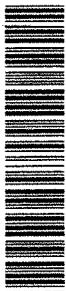
Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Bürogemeinschaft Dr. Braun & Barth Dresden vom 13.05.2019, Frau Dr. B. Braun mit digitalen Planungsunterlagen [2]
- [2] Stadt Bernsdorf: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/5, 75 und 76/2", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Anlage, Entwurf 04/2019
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse (Stand 03.06.2019), Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000 (digitale Version) und Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000 (digitale Version)



2019/80374

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Buslinie 63, Haltestelle Pillnitzer
Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1

- [4] Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (Sächs-KrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 4, S. 187 Fsn-Nr.: 662-5), Fassung gültig ab 22. März 2019
- [5] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen aus Sicht der Geologie keine Bedenken zum Vorhaben gemäß [2]. Wir empfehlen im Rahmen des weiteren Verfahrens die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen.

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [5] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher aus Sicht des Strahlenschutzes keine rechtlichen Bedenken.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

2 Hinweise zu Belangen der Geologie

2.1 Baugrunduntersuchungen

Im nördlichen bis östlichen Teil des Geltungsbereiches wurde der oberflächennahe Baugrund durch eine ehemalige Industrieanlage (Chemie) anthropogen beeinflusst. Oberflächennah sind daher inhomogene Baugrundverhältnisse mit wechselnder Mächtigkeit, Zusammensetzung und Tragfähigkeit zu erwarten (heterogene Auffüllungen, Befestigungen, Fundamentrelikte u.ä.) [3].

In Anbetracht dessen sollten für das zukünftige Bauvorhaben projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 durchgeführt werden. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen und zur Tragfähigkeit des Untergrundes erhöht werden, die Planung an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst und Planungs- sowie Kostensicherheit erreicht werden.

2.2 Übergabe von Ergebnisberichten (vgl. Textliche Festsetzung III/5 Bohrungen)

Bezüglich der Übergabe von Ergebnissen, die im Rahmen von geologischen Erkundungen (Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) entstanden sind, hat sich die gesetzliche Grundlage geändert.

Anstelle des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (§ 11) gilt nun-

mehr seit 22. März 2019 das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG), § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) [5].

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Angelika Drohm

Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten / Öffentlichkeitsarbeit

